

# Vorschlag zum weiteren Vorgehen und zeitlichen Ablauf

**II/2019: Stadtratsbeschluss zur Vorzugsvariante**

**bis III/2019: Bürger- und TÖB-Beteiligung (nach dem Vorbild Laubegast)**

- 1) Wissensvermittlung durch Fachleute
- 2) Vorstellen der Vorzugsvariante durch Planungsbüro
- 3) Einholen der schriftlichen Äußerungen der Bürger und formelle Beteiligung der Träger Öffentlicher Belange (TÖB)
- 4) Workshop zu den sich ergebenden Schwerpunkten
- 5) Anpassungsbedarf herausarbeiten → Vorstellen der Ergebnisse in Abschlussveranstaltung

**IV/2019: Stadtratsbeschluss zum Ergebnis der Bürgerbeteiligung (ggf. Anpassungen)**

**bis I/2020: Anpassung Vorzugsvariante und Erstellen der spezifischen Fachgutachten**

- a) Ausgleichsmaßnahmen für Eingriffe in Natur und Landschaft
- b) Vorschläge für den erforderlichen Retentionsausgleich
- c) Nachweis der Auswirkungen der Varianten mit dem aktuellem 2D-HN-Modell sowie mit dem Grundwassermodell
- d) Aktualisierung der Schadenspotentiale und -erwartungswerte
- e) Ergänzen der Kostenschätzung und Kosten-Nutzen-Berechnungen
- f) Bewertung nach SMS-Verfahren

**II/2020: Stadtratsbeschluss zur überarbeiteten Vorzugsvariante**

**III/2020: Einreichen beim Freistaat Sachsen mit Bitte um Aufnahme der Gespräche**

**2021: Formelles Einbringen in den 2. Zyklus des HWRM-Planes Elbe**